



Henning Lüneburg
Fraktionsvorsitzender
Telefon: 04155 - 80 83 454
Mobil: 0151 – 407 521 28
E-Mail: henning.lueenburg@gmx.de

An
den Bürgervorsteher der Gemeinde Büchen
Herrn Axel Bourjau

Per Mail

Büchen, den 03.12.2023

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung

Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2023

Mit großer Mehrheit hat die Gemeindevertretung den Aufbau neuer Flutlichtmasten auf der Sportanlage beschlossen. In der Informationsvorlage vom 27.02.2023 wurde aufgeführt, dass die Baugenehmigung im Oktober 2022 eingegangen sei und die Ausschreibung unter Berücksichtigung der Auflagen aus der Baugenehmigung vorbereitet werden. Vorbereitende Maßnahmen, wie das Bodengutachten für die Maststatik, sollen demnach im Frühjahr erfolgen.

Bis zum heutigen Tag sind die neuen Flutlichter nicht im Betrieb, die Kosten steigen durch Nachträge

Hierzu wird die Verwaltung aufgefordert, nachfolgende Fragen schriftlich bis zum 12.01.2024 zu beantworten. Der Vorsitzende des Steuerungsausschusses wird gebeten, das Thema zur Beratung auf die Tagesordnung der Sitzung des Steuerungsausschusses am 22.01.2024 aufzunehmen.

1. Den Fraktionen ist ein Plan des bisherigen zeitlichen Verlaufs der Maßnahme seit der erstmaligen Beratung in den politischen Gremien vorzulegen.
2. Warum wurde das Bodengutachten und die Kampfmittelsondierung nicht durch die Verwaltung beauftragt?
3. Wurden seitens der Verwaltung Gespräche mit der baugenehmigenden Behörde bezüglich einer Weiterverwendung der Leuchtmittel geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Weshalb wurden die politischen Gremien nicht bereits nach Eingang der Baugenehmigung darüber informiert, dass die vorhandenen Leuchten nicht der Baugenehmigung entsprechen?
5. Auf welcher Grundlage kam die Verwaltung zur Einschätzung, man könne die vorhandenen Leuchten trotz entgegenstehender Baugenehmigung erneut nutzen (vgl. Beschlussvorlage vom 06.11.2023, Variante 2)?

6. Wann wird mit einer Inbetriebnahme der neuen Flutlichtanlage seitens der Verwaltung gerechnet?
7. Welche Kosten sind bisher für die mobile Flutlichtanlage entstanden und mit welchen Kosten wird seitens der Verwaltung bis zur Inbetriebnahme der neuen Flutlichtanlage noch gerechnet? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.
8. Welche Gesamtkosten entstehen der Gemeinde durch den Austausch der Flutlichtanlagen insgesamt?
9. Durch wen wurde die Baugenehmigung geprüft?
10. Liegt aus Sicht der Verwaltung ein vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung der am Vorgang beteiligten Firmen / Verwaltungsmitarbeiter / Beamten vor? Um schriftliche Begründung wird gebeten?

Begründung:

Die Gemeinde Büchen hat sich entschlossen, den Austausch der Flutlichtmasten auf dem Sportplatz zu beauftragen. Erste Beratungen hierzu haben bereits im Jahr 2021 stattgefunden. Seither verläuft die Baumaßnahme schleppend.

Für den Sport ist eine prekäre Situation entstanden. Gleichzeitig steigen die Kosten durch die Anmietung der mobilen Flutlichtanlage sowie den Austausch der Leuchtmittel. In der Presse, u.a. Wochenmitteanzeiger vom 15.11.2023, werden Schuldzuweisungen ausgetauscht.

Aus Sicht der CDU-Fraktion bedarf es hier einer umfangreichen Aufklärung und weiteren Informationen.

Weitere Erläuterungen ggf. mündlich.

Henning Lüneburg und Fraktion